

Chindertagesstätte Steinach

Tarifliste (gültig ab 1. Januar 2010)

		Kinderkrippe	Kinderkrippe	Kinderhort	Mittagstisch
		(Bébétarif 2 bis 18 Monate)	(18 Monate bis und mit Kindergarten)	(Kinder in der Primarschule)	
Tarifstufe	Steuerbares Einkommen	Tagesansatz			11.00 bis 14.00 Uhr
A	bis SFR. 20'000	SFr. 37.50	SFr. 30.00	SFr. 24.00	SFr. 12.00
B	bis SFr. 30'000	SFr. 47.50	SFr. 38.00	SFr. 30.00	SFr. 13.00
C	bis SFr. 40'000	SFr. 57.50	SFr. 46.00	SFr. 36.00	SFr. 14.00
D	bis SFr. 50'000	SFr. 67.50	SFr. 54.00	SFr. 42.00	SFr. 15.00
E	bis SFr. 60'000	SFr. 77.50	SFr. 62.00	SFr. 48.00	SFr. 16.00
F	bis SFr. 70'000	SFr. 87.50	SFr. 70.00	SFr. 54.00	SFr. 17.00
G	bis SFr. 80'000	SFr. 97.50	SFr. 78.00	SFr. 60.00	SFr. 18.00
H	ab SFr. 80'001 *	SFr. 107.50	SFr. 86.00	SFr. 66.00	SFr. 19.00
J	Auswärtige**	SFr. 117.50	SFr. 94.00	SFr. 72.00	SFr. 20.00

* Tarif H = Höchster Tarif für Unterhaltspflichtige mit Wohnsitz in Steinach oder Partnergemeinden oder Partnerfirmen.

** Tarif J = Auswärtige: Für tiefere Einstufungen stellen Sie bei Ihrer Gemeinde einen Antrag.

• Berechnung der Monatspauschale:

230 Arbeitstage x Tagesansatz x Anwesenheitsprozente / 12 Monate

• Anwesenheitsprozente:

1 Tag pro Woche = 20%

½ Tag pro Woche mit Essen = 15%

½ Tag pro Woche ohne Essen = 12%

• Zusatztage, ohne Vertragsänderung:

Ganzer Tag = 100% vom Tagesansatz

½ Tag mit Essen = 75% vom Tagesansatz

½ Tag ohne Essen = 60% vom Tagesansatz

Ergänzungen:

a) Tarife

Die Tarife werden aufgrund des steuerbaren Einkommens erhoben.

Das steuerbare Einkommen wird wie folgt angewendet:

- Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.
- Bei Einelternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen des die Kinder betreuenden Elternteils gerechnet.
- Lebt der betreuende Elternteil im Konkubinat, wird zusätzlich mit dem Einkommen des/r Konkubinatspartner/in gerechnet auch wenn es sich nicht um die leiblichen Eltern handelt.

Tarifanwendung:

Einheimische: Tarifstufe A – H Für Unterhaltspflichtige mit Wohnsitz in Steinach oder Partnergemeinden oder Partnerfirmen.

Auswärtige: Tarifstufe J Auswärtige Interessenten werden nur berücksichtigt, wenn der Platz nicht durch Einheimische belegt werden kann.

Die definitive Steuerveranlagung vom Vorjahr gilt in der Regel als Berechnungsgrundlage für die Taggeldberechnung. Die Bestätigung des Steueramtes ist, wenn möglich, bis Ende Juni einzureichen. Wenn die definitive Veranlagung noch ausstehend ist, werden die Rechnungen nach der provisorischen Veranlagung ausgestellt. Die Eltern sind verpflichtet eine Bestätigung des Steueramtes sofort nach Erhalt der definitiven Veranlagung nachzureichen, damit eventuelle Nach- oder Rückzahlungen berechnet werden können. Die Tarifeinstufung gemäss Steuerveranlagung gilt für das Kalenderjahr.

b) Anmeldegebühr

Das Kind ist für einen Platz in der Kindertagesstätte definitiv angemeldet, wenn die Anmeldegebühr von Fr. 300.- auf dem Konto der Kindertagesstätte eingegangen ist. Dieser Betrag wird bei der Kündigung mit der letzten Verrechnung verrechnet. Bei Rücktritt vom Vertrag vor Betreuungsbeginn verfällt die Anmeldegebühr.

c) Berechnungsgrundlagen

Die Betreuungskosten werden monatlich pauschal abgerechnet und sind im Voraus zu bezahlen.

Für den Besuch von zwei oder auch mehreren Halbtagen wird jeweils der Halbtagesansatz verrechnet.

d) Ferien

Die Kindertagesstätte bleibt in der 3. + 4. Sommerferienwoche der Schulgemeinde Steinach und über die Weihnachtstage (Dezember) geschlossen

e) Betreuungszeiten

- | | |
|---------------------------------------|---|
| • Ganztagesbetreuung: | 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| • Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen | 06.30 Uhr bis 11.45 Uhr / 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| • Halbtagesbetreuung mit Mittagessen | 06.30 Uhr bis 13.00 Uhr / 11.45 Uhr bis 18.00 Uhr |
| • Mittagstisch | 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr |

f) Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate

g) Geschwisterrabatt

Besuchen 2 Kinder aus der gleichen Familie die Kinderkrippe oder den Kinderhort, wird auf den günstigeren Tarif 30% Rabatt gewährt. Der Geschwisterrabatt von 30% gilt auch für weitere Kinder der gleichen Familie.